

## Musterformular

### Anzeige\*

#### Übernahme von Mitteilungen von Tierhaltenden gemäß § 55 TAMG durch Dritte (Tierhalter-Erklärung nach § 55 Abs. 4 S. 3 TAMG)

<b>Angaben zum Tierhaltenden</b>	Name:			
	Anschrift:			
	Telefon/E-Mail-Adresse:			
<b>Angabe zur Tierhaltung</b>	Anschrift des Tierhaltungsstandortes			
	Betriebsnummer gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO-Nr./Betriebsstätten-Nr.)			
	Nutzungsart(en) für die Mitteilungen seitens Dritter erfolgen:	<input type="checkbox"/> Sämtliche Nutzungsarten	<input type="checkbox"/> Kälber zugegangen bis 12 Monate	<input type="checkbox"/> Milchkühe
		<input type="checkbox"/> Saugferkel	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg
		<input type="checkbox"/> Zuchtschweine	<input type="checkbox"/> Masthühner	<input type="checkbox"/> Legehennen
<input type="checkbox"/> Junghennen		<input type="checkbox"/> Mastputen		
<b>Angaben zum/zur Dritten</b>	Name:			
	Anschrift:			
	Betriebsnummer in HI-Tier**			

<b>Berechtigungen des/der Dritten</b>	Mitteilungen über Tierhaltung gemäß § 55 Abs. 1 TAMG ( <b>Nutzungsart</b> )	
	<input type="checkbox"/> Keine Eintragung Nutzungsart <input type="checkbox"/> Eintragung Nutzungsart	
	<input type="checkbox"/> Kein Abruf von Daten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden) <input type="checkbox"/> Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft	
	<b>Mitteilungen zum Tierbestand</b> zu Beginn des Halbjahres sowie die Zu- und Abgänge innerhalb eines Halbjahres gemäß § 55 Abs. 2 TAMG	
	<input type="checkbox"/> Keine Eintragung Tierbestand/Bestandsänderung <input type="checkbox"/> Eintragung Tierbestand/Bestandsveränderung	
<input type="checkbox"/> Kein Abruf von Daten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden) <input type="checkbox"/> Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft		
Mitteilung <b>Nullmeldung</b> gemäß § 55 Abs. 3 TAMG		
<input type="checkbox"/> Keine Eintragung Nullmeldung <input type="checkbox"/> Eintragung Nullmeldung		
<input type="checkbox"/> Kein Abruf von Daten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden) <input type="checkbox"/> Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft		
<b>Anzeige gilt</b> (Angaben optional)	ab dem:	bis zum:
<b>Mitteilungszeitraum</b> (= Datum/Halbjahr, für das der Dritte Einträge machen darf; Angaben optional)	ab dem:	bis zum:
<b>Datum/Unterschrift</b>		

\* Für jede VVVO-Nr. (entspricht der Betriebsstätten-Nr.) ist eine gesonderte Anzeige notwendig.

\*\* Die Angabe der Betriebsnummer in HI-Tier ist erforderlich. Sollte der/die zu beauftragende Dritte noch nicht registriert sein, ist dies durch diese Person bei der zuständigen Adressdatenstelle (in Bayern: Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zu veranlassen.